

*Präsident
von + KGM* *Heute*

Andrea Kraatz

Von: Friedrich von Massow <f.v.Massow@jagdschutzverband.de>
Gesendet: Dienstag, 6. März 2012 16:39
An: info@ljbv-thueringen.de; jagdverband-sh@t-online.de; info@jagd-sachsen.de; LJV.Sachsen-Anhalt@t-online.de; info@landesjagdverband.de; info@ljbv-nrw.org; j.schorr@saarjaeger.de; info@ljbv-brandenburg.de; info@lj-bremen.de; ljbv-hamburg@t-online.de; info@ljbv-hessen.de; info@ljbv-mecklenburg-vorpommern.de; Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.; Info@ljbv-RLP.de; LJV-berlin@t-online.de
Cc: Goddert von Wülfig; Andreas Leppmann; f.goepper@fwr.de
Betreff: Aufbewahrung des Waffenschranckschlüssels

Sehr geehrte Damen und Herren,

In den Zeitschriften „Pirsch“ (1/2012 S. 54) und „unsere Jagd“ (3/2012, S. 58) ist ein Artikel zum Thema Aufbewahrung des Waffenschranckschlüssels veröffentlicht. Hierzu einige Anmerkungen:

Zur Aufbewahrung des Schlüssels zum Waffenschrank äußern sich weder das Waffengesetz oder die AWaffV noch die kürzlich beschlossene (aber immer noch nicht im Bundesanzeiger veröffentlichte) Waffenverwaltungsvorschrift.

Das Waffengesetz verlangt lediglich, dass Nichtberechtigte keinen Zugriff auf die Waffen haben. Das bedeutet konkret, dass der Schlüssel zum Waffenschrank nicht z.B. auf demselben liegen oder in der Wohnung an einem Schlüsselbrett hängen darf. Eine Aufbewahrung in einem weiteren Schrank, der dem gleichen Schutzniveau wie der Waffenschrank entspricht ist zwar sinnvoll, aber nicht zwingend erforderlich. Es reicht aus, dass der Schlüssel so versteckt ist, dass Unbefugte keinen Zugriff darauf (und dadurch auf die Waffen) haben.

In dem Artikel wird aus einem Merkblatt des bayrischen Landeskriminalamtes zitiert. Die in dem Artikel gezogene Schlussfolgerung, dass eine Aufbewahrung des Schlüssels in einem (gleichwertigen) Schrank erforderlich sei, ergibt sich aus diesem Merkblatt jedoch nicht. Sie wird dort lediglich empfohlen.

Gegebenenfalls könne Sie Anfragen von Mitgliedern entsprechend der oben gegebenen Hinweise beantworten.

Mit freundlichen Grüßen,

Friedrich v. Massow

Friedrich von Massow
Rechtsreferent

Deutscher Jagdschutzverband e.V.
Friedrichstraße 185/186
10117 Berlin

E-Mail: f.v.massow@jagdschutzverband.de
Telefon: 030/2091394-18
Fax: 030/2091394-30